

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023



**Perspektiven
für Bürgerinnen und Bürger
in Stadt und Landkreis Gießen**

STAND 29.11.2022

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Rahmenbedingungen	4
2.1. Arbeitsmarktprognose	5
2.2. Regionaler Arbeitsmarkt	6
2.3. Bestand an Leistungsberechtigten	7
2.4. Struktur der Leistungsberechtigten	9
2.5. Interne Organisation	10
3. Geschäftspolitische Ziele	11
4. Budget	12
5. Operative Schwerpunkte 2023	13
5.1. Ganzheitliche Beratung der Bedarfsgemeinschaften	13
5.2. Erstberatungsprozess im Bereich M+I	15
5.3. Vermittlung in den Arbeitsmarkt	16
5.4. Berufliche Qualifizierung	17
5.5. Übergang von der Schule in den Beruf	18
5.6. Berufliche Integration von Migrant/innen	20
5.7. Berufliche Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen	22
5.8. Gleichstellung von Frauen und Männern	23
6. Förderangebot 2023	25
6.1. Eingliederungsleistungen nach dem SGB II – Maßnahmen bei Trägern	25
6.2. Eingliederungsleistungen nach dem SGB II – Einzelförderungen	25
6.3. Förderungen nach §§ 16e und 16i SGB II	26
6.4. Kommunale Eingliederungsleistungen	29
7. Ausblick	30

1. Einleitung

Wie in den Vorjahren, prägten auch in 2022 aktuelle Entwicklungen die Arbeit in den Jobcentern:

Die **Corona-Pandemie** war noch bis weit ins Frühjahr 2022 spürbar, im Jobcenter Gießen insbesondere durch weiter geltende Auflagen und verändertes individuelles Verhalten im persönlichen Kontakt. Eine Rückkehr zur „Normalität“ war gerade mit Blick auf ÖPNV-Nutzung, Präsenzberatung, Gruppenveranstaltungen, Teilnahme an Förderangeboten usw. noch von unterschiedlichem Risikoempfinden geprägt und wirkt teilweise bis heute. Mit einer immer wieder angepassten Balance zwischen Gesundheitsschutz, dienstlichen Erfordernissen und den Kundenanliegen gelang es dennoch, die Arbeitssuchenden zu beraten und zu fördern.

Mit dem **Übergang der Geflüchteten aus der Ukraine** aus der Zuständigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes in die Grundsicherung zum 1. Juni 2022 stand den Jobcentern eine bemerkenswerte Herausforderung bevor. Mit vereinten Kräften und in enger Abstimmung mit dem Landkreis Gießen gelang es, den Rechtskreiswechsel und die Leistungsgewährung von gut 2.600 Menschen innerhalb von wenigen Wochen ohne größere Komplikationen sicherzustellen.

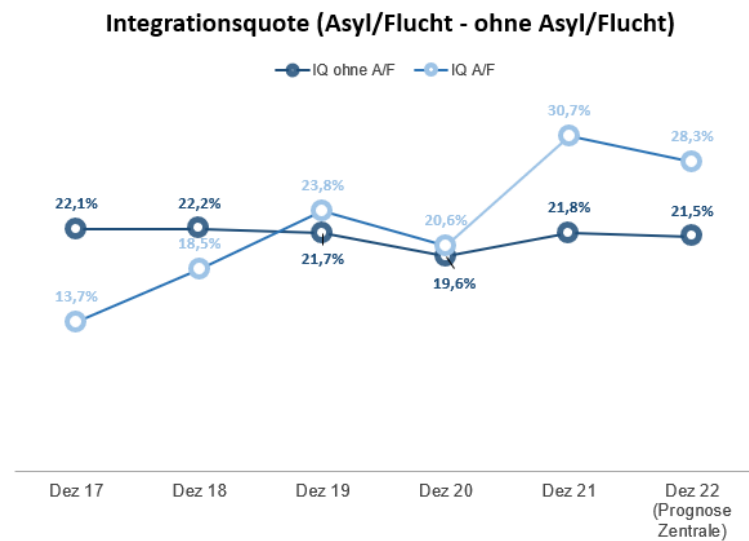
Im kommenden Jahr steht für die Jobcenter die Umsetzung der Regelungen aus dem neuen **Bürgergeld**-Gesetz im Mittelpunkt.

Selbstverständlich setzt das Jobcenter Gießen auch 2023 alles daran, mit einer zeitnahen Leistungsgewährung und mit einer zielgerichteten Integrations- und Beratungsarbeit ein verlässlicher Partner für die Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Gießen zu sein.

2. Rahmenbedingungen

Corona verursachte im Jahr 2020 einen deutlichen Rückgang der Arbeitsmarktintegrationen. Das darauffolgende Jahr verlief hingegen außerordentlich gut: 2021 verzeichnete das Jobcenter Gießen mit mehr als 3.400 Arbeitsmarktintegrationen einen Wert, der auch in Vor-Corona-Zeiten nicht erreicht wurde.

Hierfür waren nach Einschätzung des Jobcenters Gießen insbesondere zwei Faktoren ursächlich: Der regionale Arbeitsmarkt zeigte mit zunehmender Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens einen deutlichen Nachholbedarf, insbesondere in den stark von der Corona-Pandemie beeinträchtigten Branchen. Zudem ließen sich in der Gruppe der geflüchteten Menschen aus den acht Hauptherkunftsländern im Kontext Asyl/Flucht¹ sehr gute Integrationserfolge verzeichnen: Viele davon hatten den Spracherwerb abgeschlossen und waren nun gerüstet für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.



Quelle: SGBII-Cockpit; 1. Ladestand Sep. 2022

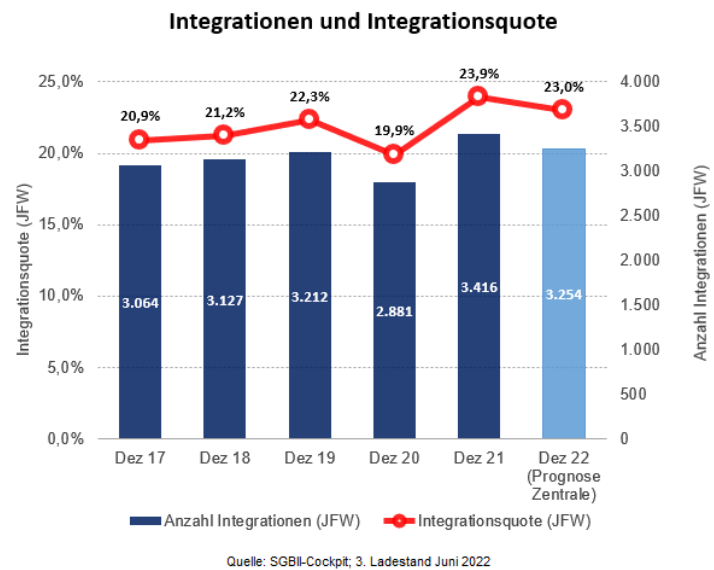
Die Entwicklung der Arbeitsmarktintegrationen führte sich im Jahr 2022 nicht in gleichem Umfang fort, dennoch gibt es auch im laufenden Jahr vorzeigbare Ergebnisse: Mit gut 3.200 Arbeitsmarktintegrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse (hierbei handelt es sich um eine Prognose zum Ende des Jahres 2022) steht die absolute Anzahl an Integrationen hinter dem Vorjahr und den Vor-Corona-Jahren zurück. Durch den Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen Jahren hat sich jedoch gleichzeitig das Potenzial der zu integrierenden Menschen verringert.

¹ Mit den 8 Hauptherkunftsländern werden die acht nicht-europäischen Herkunftsländer bezeichnet, die ab Januar 2012 zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten (Syrien, Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia). Geflüchtete Menschen aus der Ukraine fallen nicht hierunter.

Die Integrationsquote wird sich im Jahr 2022 vermutlich bei 23,0% einpendeln, was eine leichte Verschlechterung gegenüber dem außergewöhnlich guten Jahr 2021 und eine Verbesserung gegenüber den davor liegenden Jahren darstellt.

Die arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen in der Beratungsarbeit mit den Leistungsberechtigten aus Stadt und Landkreis Gießen bleiben vielfältig: Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, die Unterstützung von Familien mit Kindern, die Sicherung des Fachkräftebedarfs und die Fortführung der gelingenden Integrationsarbeit mit zugewanderten Menschen sind die Aufgaben, denen sich das Jobcenter Gießen auch in den folgenden Jahren widmen wird.

Für das Jahr 2023 hat zudem die Integration der Neuregelungen aus dem Bürgergeld-Gesetz sowie die Erarbeitung von arbeitsmarktorientierten Perspektiven mit bleibewilligen Geflüchteten aus der Ukraine einen hohen Stellenwert.



2.1. Arbeitsmarktprognose

Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat den Konjunkturaufschwung in Deutschland jäh gebremst. Während die Expert/innen für das laufende Jahr noch ein Wirtschaftswachstum von 1,5% erwarten, geht man für das kommende Jahr von einem Minus von 0,4% aus. Aktuell droht im Bundesgebiet eine Rezession.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation zeigt sich der Arbeitsmarkt weiterhin robust mit einem anhaltenden Beschäftigungszuwachs. Dennoch macht sich im Herbst 2022 ein Nachlassen der Dynamik am Arbeitsmarkt erkennbar. Die Nachfrage nach neuem Personal bewegt sich zwar weiterhin auf einem hohen Niveau, allerdings sinkt die Anzahl der Stellenmeldungen im Vergleich zu den Vormonaten. Mehrere Krisen treffen aktuell zusammen bzw. bedingen sich gegenseitig: die Energiekostenentwicklung, Störungen in den Lieferketten, Unsicherheiten bzgl. der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie, die Folgen des Ukraine-Krieges und die Klima-Krise. Bedingt durch den hohen Arbeits- und Fachkräftebedarf gehen die Expert/innen dennoch davon aus, dass der Arbeitsmarkt auch im Jahr 2023 keinen gravierenden Einbruch erfahren wird. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) rechnet in seiner Arbeitsmarktprognose aus Oktober 2022 trotz des unsicheren wirtschaftlichen Umfelds für das Jahr 2023 mit einem Beschäftigungsaufbau

von 0,9 Prozent für das gesamte Bundesgebiet im Vergleich zum Vorjahr². Das Wachstum fällt damit geringer aus als in den Vor-Corona-Jahren. Gleichzeitig nimmt die Arbeitslosigkeit zu - im Jahresdurchschnitt 2023 soll sie der Prognose nach um 55.000 Personen bzw. 2,3 % steigen.

Auf Bundesebene werden zusätzliche Stellen insbesondere in den Bereichen Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit geschaffen. Die von der Pandemie besonders beeinträchtigten Branchen - Handel, Verkehr und Gastgewerbe – haben weiterhin Nachholbedarf. Für das produzierende Gewerbe wird dagegen eine Stagnation erwartet. Insgesamt werden die „Megatrends“ Digitalisierung, Dekarbonisierung und demographischer Wandel in den kommenden Jahren eine immer größere Bedeutung erfahren.

2.2. Regionaler Arbeitsmarkt

Der regionale Arbeitsmarkt befindet sich im Herbst 2022 in stabiler Verfassung, auch wenn sich viele Unternehmen in abwartender Haltung ob der vielen Unsicherheiten befinden. Analog der Entwicklung auf Bundesebene verzeichnet der Agenturbezirk Gießen weiterhin einen hohen Stellenbestand, mit sinkender Tendenz. Traditionell besitzt der Agenturbezirk Gießen eine vergleichsweise krisen-feste Struktur, so dass in der Region ebenfalls kein großer Einbruch zu erwarten ist.

Die Arbeitslosenquote in den Rechtskreisen SGB III und SGB II beläuft sich im Landkreis Gießen im Oktober 2022 auf 5,3% - ein Anstieg von 0,1% gegenüber dem Vorjahresmonat. Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen im Landkreis Gießen liegt bei 2.935, was einer Veränderung von minus 370 Stellen zum Vorjahr entspricht.

Bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Agenturbezirk Gießen rechnet das IAB mit einem Aufwuchs von 1,0% im Mittelwert im Jahr 2023.³ Die Arbeitslosigkeit soll im Agenturbezirk um 0,6% steigen. Dies wird insbesondere mit dem Zugang der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine begründet.

Die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Stadt und Landkreis Gießen sind in der Öffentlichen Verwaltung, in privaten Dienstleistungsunternehmen, im Handel, im Gastgewerbe, in der Logistik und im produzierenden Gewerbe tätig. Personalengpässe und ein sich verschärfender Fachkräftemangel lassen sich insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Erziehung und im Handwerk erkennen, wobei aktuell nahezu alle Branchen einen Arbeitskräftebedarf aufweisen.

²Quellenangabe: „Regionale Arbeitsmarktprognosen 2022/2023: Krisen dämpfen die positive Entwicklung in nahezu allen Regionen“; <https://doku.iab.de/kurzber/2022/kb2022-16.pdf>

³ Quellenangabe: „Regionale Arbeitsmarktprognosen / September 2022“; https://doku.iab.de/arbeitsmarktdata/Regionale_Arbeitsmarktprognosen_2202.pdf

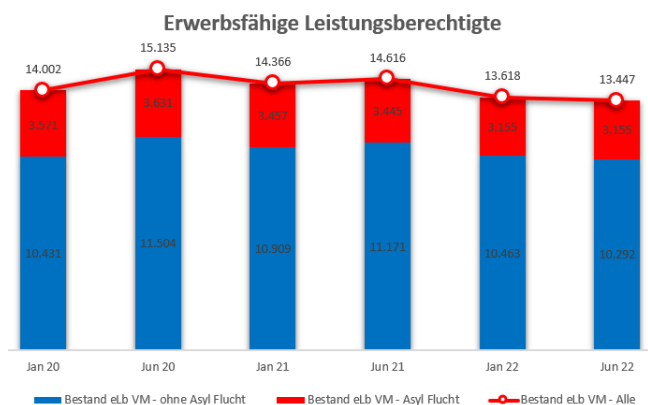
Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt hat sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Zahl der gemeldeten offenen Berufsausbildungsstellen belief sich in Stadt und Landkreis Gießen auf 1.721, ein Zuwachs von 206 Stellen gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden stieg gleichzeitig um 35 auf nun 1.867 Personen. Zum (offiziellen) Ende des Ausbildungsjahres 2022 beläuft sich die Anzahl der (in den Rechtskreisen SGB II und SGB III) als unversorgt geltenden Bewerber/innen auf 166. Die Agentur für Arbeit Gießen und das Jobcenter Gießen bieten auch diesen jungen Menschen Perspektiven zur Überbrückung bis zum Ausbildungsbeginn für das kommende Jahr, beispielsweise durch eine Einstiegsqualifizierung oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme.

Auf dem Ausbildungsmarkt macht sich (bundesweit) ein gegenläufiger Trend erkennbar: Die Chancen auf eine Ausbildungsstelle sind besser als je zuvor, zugleich sinkt die Zahl der Ausbildungssuchenden. Die Betriebe haben zunehmend Mühe, die vorhandenen Ausbildungsstellen zu besetzen, was auch damit zusammenhängt, dass viele junge Menschen den Weg in Richtung Akademisierung beschreiten.

In der Beratung der jungen Menschen zielt das Jobcenter Gießen darauf ab, sämtliche Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und mit dem Einsatz zielgerichteter Unterstützungsangebote die berufliche Orientierung der jungen Menschen entsprechend der individuellen Wünsche und Chancen zu fördern. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Gießen.

2.3. Bestand an Leistungsberechtigten

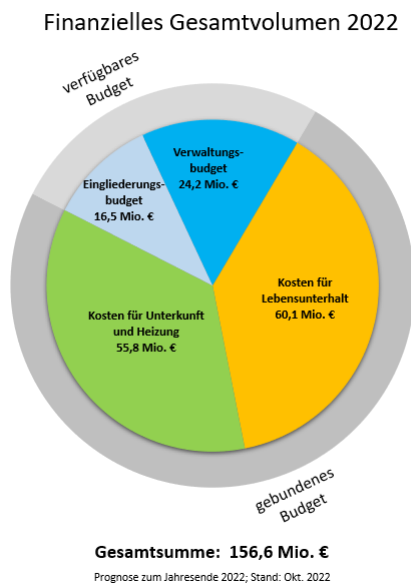
Nach einem „Peak“ im Corona-Jahr 2020 ließ sich ein kontinuierlicher Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) verzeichnen, der bis zum Mai 2022 anhielt. Im Vorjahresvergleich (Juni 2021/Juni 2022) sank der Bestand um über 1.100 Personen, im Vergleich zum Jahr 2020 sogar um knapp 1.700 Menschen.



Mit dem Zugang der ukrainischen Kriegsflüchtlinge wurde diese Entwicklung vorerst unterbrochen. In der Folge stieg die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von Juni bis August 2022 um gut 1.700 Personen an. Inklusive der Kinder und weiterer nicht erwerbsfähiger Personen betreut das Jobcenter Gießen aktuell mehr als 2.600 Menschen aus der Ukraine.

In Stadt und Landkreis Gießen gibt es knapp 10.500 Bedarfsgemeinschaften. In diesen leben neben den 14.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten knapp 6.200 nicht erwerbsfähige Menschen (insbesondere Kinder und ältere Menschen).

Das Jobcenter Gießen wendet bis Jahresende 2022 einen Betrag von rund 115,9 Mio. € zur finanziellen Absicherung der Bedarfsgemeinschaften auf (60,1 Mio. € für den Lebensunterhalt, 55,8 Mio. € für Unterkunft und Heizung).



Die Grafik verdeutlicht das finanzielle Gesamtvolumen des Jobcenters Gießen sowie das Verhältnis zwischen verfügbarem Budget (Eingliederungs- und Verwaltungsbudget) und gebundenem Budget (Leistungen für den Lebensunterhalt und Aufwendungen für Unterkunft und Heizung). Das finanzielle Gesamtvolumen des Jobcenters Gießen im Jahr 2022 beträgt 156,6 Mio. €.

Zentrale Prognosen, die sich der Trendfortschreibung bedienen, sagen für das Jobcenter Gießen einen Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Höhe von etwa 8% im Jahresdurchschnitt 2023 voraus.

Unberücksichtigt bleiben hierbei

- der Zugang an zusätzlichen Hilfebedürftigen aufgrund der Energiekrise,
- die weitere Entwicklung in den Kriegsgebieten in der Ukraine,
- die bevorstehende Wohngeld-Reform,
- das Chancen-Aufenthaltsgesetz sowie
- die Entwicklung der Anspruchsberechtigten durch die Bürgergeld-Reform.

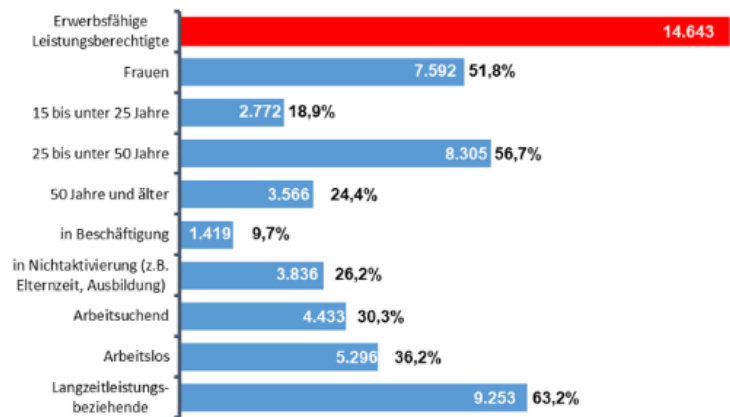
Eine seriöse Einschätzung, die über eine Trendfortschreibung hinausgeht, ist aktuell nicht zu treffen. Die Jobcenter müssen sich so ein- und aufstellen, dass sie zu Beginn des Jahres 2023 jedes Krisenszenario bewältigen können.

2.4. Struktur der Leistungsberechtigten

Die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Jobcentern ist traditionell sehr heterogen. Die nebenstehende Grafik verdeutlicht dies anhand ausgewählter Merkmale.

Der Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug (LZB)⁴ bewegt sich nach wie vor auf einem hohen Niveau, auch wenn die Anzahl in den vergangenen Jahren kontinuierlich reduziert werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahr (Juni 2022/Juni 2021) konnte der Bestand der LZB um gut 500 Personen gesenkt werden, im Vergleich zum Vor-Vorjahr sogar um rund 850 Personen.

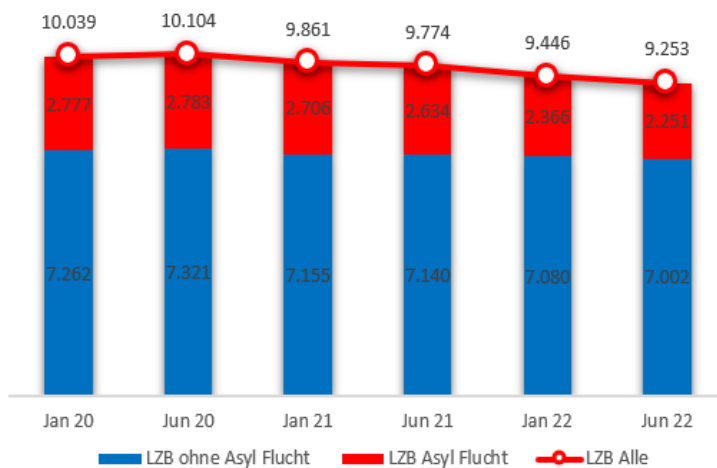
Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Quelle: SGBII-Cockpit; 3. Ladestand Juni 2022

Der fortschreitende Abbau des Langzeitleistungsbezugs lässt jedoch die grundsätzliche Problematik deutlicher erkennbar werden: Der Anteil der Menschen mit mehreren, teils gravierenden Vermittlungshemmnissen steigt an – bei gleichzeitig guter Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes.

Langzeitleistungsbezieher/innen



Quelle: SGBII-Cockpit; 3. Ladestand Juni 2022

Sowohl die Erfolge auf diesem Gebiet, als auch die weiterhin existierende Problematik des verfestigten Langzeitleistungsbezugs verdeutlichen, dass sich die Investition in qualitativ hochwertige Förderangebote lohnt – auch wenn die zugrunde liegenden Strategien langfristiger ausgerichtet sind und der Abbau von Langzeitleistungsbezug einen langen Atem erfordert. Auf die Vermeidung und die weitere Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs sind sämtliche operativen Schwerpunkte im Jobcenter Gießen ausgerichtet.

⁴ Die Definition von Langzeitleistungsbezug ist in einer Rechtsverordnung des BMAS geregelt. Danach werden erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren, als Langzeitleistungsbezieher/innen bezeichnet.

2.5. Interne Organisation

Das Jobcenter Gießen sieht sich in seiner Organisationsstruktur gut aufgestellt für die kommenden Aufgaben. Es sind keine grundlegenden organisatorischen Änderungen geplant. Vielmehr geht es darum, die anstehenden Veränderungen in die bestehende Struktur zu integrieren und die internen Prozessabläufe wirkungsvoll anzupassen.

Das Jobcenter Gießen investiert in die Qualifizierung seiner Beschäftigten, um diese in die Lage zu versetzen, die gesetzlichen Neuregelungen bestmöglich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen. Darüber hinaus sollen alle Beschäftigten gesondert für das Thema „einfache und verständliche Sprache“ qualifiziert werden.

Als Ergänzungen zur bestehenden Organisationsstruktur wird das Jobcenter Gießen im kommenden Jahr eine/n Digitalisierungsbeauftragte/n einsetzen, die/der daran arbeitet, die – schon jetzt sehr umfangreich verfügbaren – digitalen Möglichkeiten der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern noch weiter zu etablieren.

3. Geschäftspolitische Ziele

Der Zielvereinbarungsprozess auf Bundesebene ist unverändert und beinhaltet weiterhin die aus den Vorjahren bekannten Ziele:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zielsystematik im SGB II



Quelle: Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II

Neu ist, dass neben der Integrationsquote ab dem Jahr 2022 erstmals auch die Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs geschlechterdifferenziert geplant und nachgehalten wird, um der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt eine noch höhere Bedeutung zu verleihen.

Die Zielgrößen werden im Rahmen eines „Bottom up“ - Prozesses von den gemeinsamen Einrichtungen mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart, die ihrerseits eine „Zielvereinbarung“ mit dem BMAS abschließt.

Gleichberechtigter Träger neben der Agentur für Arbeit ist der Landkreis Gießen. Auch der Landkreis schließt mit dem Jobcenter Gießen eine Zielvereinbarung ab, die insbesondere die soziale Teilhabe von Leistungsberechtigten aus Stadt und Landkreis Gießen in den Vordergrund stellt. Die Zielvereinbarung für das Jahr 2023 beinhaltet die folgenden Ziele:

- Verbesserung der sozialen Teilhabe
- Räumliche Ausprägungen im SGB II-Bezug
- Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

4. Budget

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2023 liegen Schätzwerte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu den verfügbaren Haushaltsmitteln der Jobcenter für das Jahr 2023 vor. Diese ergeben eine Erhöhung des Gesamtbudgets in Höhe von 0,6 % für das Jobcenters Gießen. Dabei erhöht sich das Eingliederungsbudget nach Umschichtung um 1,1 %, während das Verwaltungsbudget um 0,3 % erhöht werden soll.

Damit stehen jedenfalls für 2023 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Aufgrund der unklaren Perspektive (Kundenbestand, Kostensteigerungen, finale Regelungen Bürgergeld) wird deswegen nicht nur ein gut durchdachter, zielgerichteter und wirkungsvoller Mitteleinsatz benötigt, sondern diesmal auch eine unterjährige Flexibilität.

Finanzausstattung

	2023	2022	Delta zum VJ	
	Planwert (vorl. Schätzwerte Stand: 15.11.22)	Planwert (vorl. Schätzwerte Stand: 19.10.21)	absolut	%
Zuteilung Bund	37.340.868	37.140.368	200.500	0,5%
Zuteilung Eingliederungsbudget	16.994.697	17.479.158	-484.461	-2,8%
Umschichtung	-299.707	-957.955	-658.247	-68,7%
Eingliederungsbudget nach Umschichtung	16.694.990	16.521.203	173.786	1,1%
Zuteilung Verwaltungsbudget	20.346.171	19.661.210	684.961	3,5%
Umschichtung	299.707	957.955	-658.247	-68,7%
kommunaler Finanzierungsanteil	3.634.184	3.598.384	35.799	1,0%
Verwaltungsbudget gesamt	24.280.062	24.217.549	62.513	0,3%
Gesamtbudget	40.975.052	40.738.752	236.299	0,6%

Sonderprogramme

Ausfinanzierung Beschäftigungszuschuss	15.000	36.000	-21.000	-58,3%
--	--------	--------	---------	--------

5. Operative Schwerpunkte 2023

Die operativen Schwerpunkte für das Jahr 2023 richten sich an den finanziellen Ressourcen des Jobcenters, an den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes und an der Struktur des Bewerberpotenzials aus. Dabei sind in besonderem Maße die Neuregelungen durch das Bürgergeld-Gesetz und deren Auswirkungen auf das operative Integrations- und Beratungsgeschäft zu berücksichtigen.

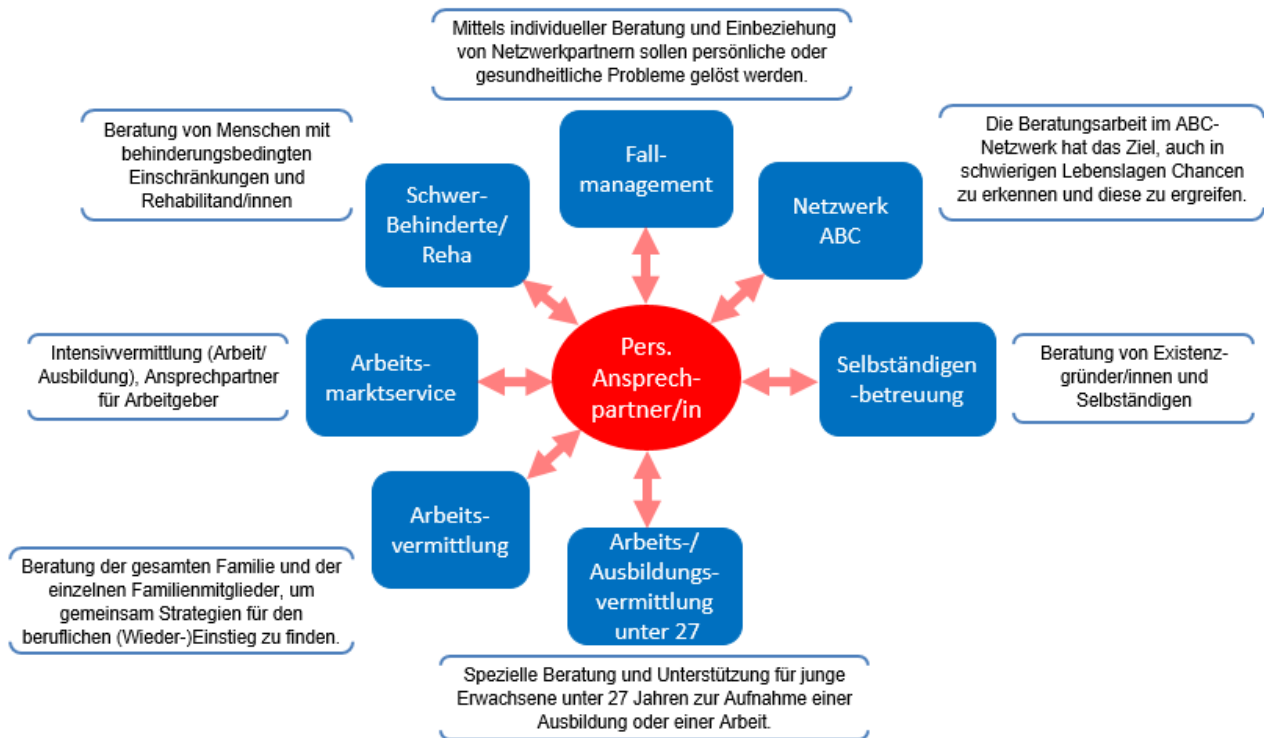
In Anbetracht noch offener Details, die die neuen Regelungen mit sich bringen, setzt das Jobcenter Gießen bei der operativen Ausrichtung auf Kontinuität und zielt darauf ab, die bevorstehenden Änderungen bestmöglich in die bestehenden Prozesse zu integrieren.

Die grundlegende geschäftspolitische Ausrichtung macht sich an den 3 übergeordneten Zielen „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ fest. Darüber hinaus bildet die Gleichstellung von Frauen und Männern einen Schwerpunkt in der bundesweiten Zielsteuerung. An diesen Zielen richten sich alle operativen Schwerpunkte sowie die Regelprozesse des Jobcenters Gießen aus.

5.1. Ganzheitliche Beratung der Bedarfsgemeinschaften

Der Bereich Markt und Integration arbeitet nach dem Ansatz der ganzheitlichen Beratung von Bedarfsgemeinschaften. Eine Integrationsfachkraft ist jeweils für eine Bedarfsgemeinschaft verantwortlich und betreut entweder alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft selbst oder schaltet, sofern der individuelle Bedarf einzelner Familienmitglieder es erfordert, Spezialist/innen im Haus ein, die über eine besondere Expertise für die Unterstützung in der jeweiligen Lebenslage verfügen.

Werden Spezialist/innen eingeschaltet, kommt dem permanenten Austausch zum jeweils aktuellen Sachstand eine besondere Bedeutung zu, so dass die individuellen Entwicklungen immer in den Gesamtkontext des Familienverbundes eingeordnet und aufeinander abgestimmt werden können. Die Konzeption der BG-Orientierung mit den einzelnen Spezialisierungen im Jobcenter Gießen wird in der nachfolgenden Grafik ausgedrückt:

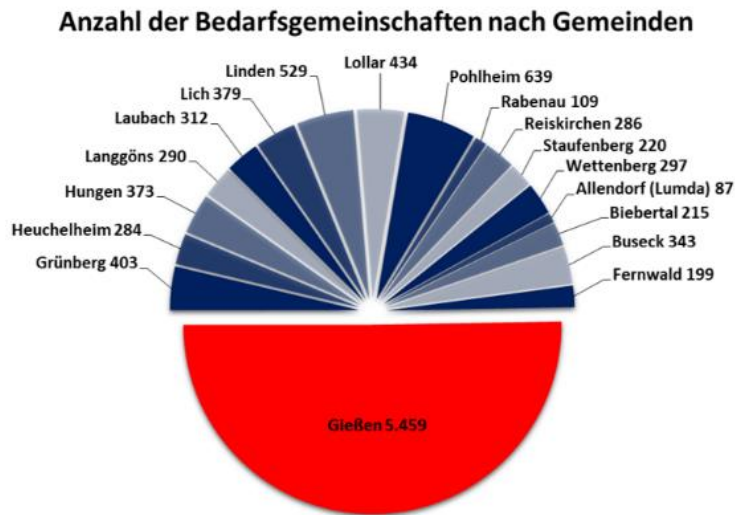


Im Rahmen der BG-Orientierung wird eine stärken- und potenzialorientierte Beratung der gesamten Bedarfsgemeinschaft vorgenommen – mit dem Ziel, die Person/en mit dem/den größten Integrationspotenzial/en zielgerichtet zu fördern, um auf diesem Wege die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft zu beenden, auch unter Einbeziehung der relevanten Netzwerkpartner.

Der BG-orientierte Ansatz ist darauf ausgerichtet, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern und geschlechtsspezifische Nachteile zu überwinden. Ein besonderer Effekt wird dabei im Hinblick auf Bedarfsgemeinschaften mit (mehreren) Kindern erwartet. Oftmals sind es Mütter mit Kindern, die Brüche in der Erwerbsbiographie aufweisen und zeitweise oder längerfristig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Durch die Beratung der gesamten Bedarfsgemeinschaft wird auf diese Weise eine Potenzialbetrachtung mit den folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

- Regelung der Kinderbetreuung,
- Auflösung verfestigter Rollenbilder,
- Ausweitung bestehender Minijobs,
- Förderung der Aus- und Weiterbildung von Frauen,
- Bei weiterführendem Bedarf Teilnahme an einem BG-Beratungsangebot,
- Berufliche Integration mindestens eines BG-Mitgliedes und Überwindung des Leistungsbezuges.

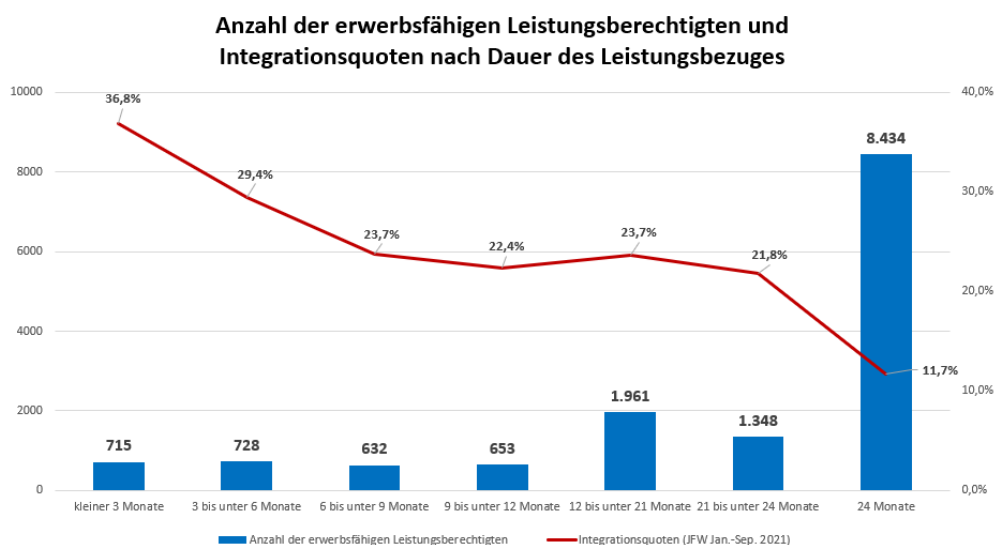
Eine ganzheitliche und die konkrete familiäre Situation einbeziehende Unterstützung, Aktivierung und Förderung von Bedarfsgemeinschaften sind wichtige Ansatzpunkte für verbesserte Integrationserfolge.



Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit, Berichtsmonat Juni 2022

5.2. Erstberatungsprozess im Bereich M+

Die Chancen für eine zeitnahe Rückkehr in den Arbeitsmarkt sind in den ersten Monaten des Leistungsbezuges am größten. Die Integrationswahrscheinlichkeit bewegt sich in den ersten 6 Monaten im Vergleich zu allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgrund der (relativen) Arbeitsmarktnähe auf einem nahezu doppelt so hohen Niveau.



Quelle: SGBII-Cockpit; 3. Ladestand Juni 2022

Innerhalb von spätestens 15 Arbeitstagen sollen die erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft durch die verantwortliche Integrationsfachkraft daher eine Beratung und ein individuell passendes Angebot erhalten, entweder durch die internen Spezialist/innen oder durch einen beauftragten Träger. Die guten Vermittlungserfolge aus der Vergangenheit sind auch auf die Unterbreitung von Sofortangeboten an die Neuantragsteller/innen zurückzuführen.

Das Jobcenter Gießen zielt in seiner Arbeit auch in Zukunft darauf ab, den Bürgerinnen und Bürgern im Erstberatungsprozess das für sie passende Angebot zu unterbreiten. Hierfür steht u.a. die Jobakademie, aber auch sämtliche anderen Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. Gerade zu Beginn sind die Bemühungen um einen neuen Job außerordentlich wichtig, um Langzeitleistungsbezug erst gar nicht entstehen zu lassen!

5.3. Vermittlung in den Arbeitsmarkt

Der Wegfall des Vermittlungsvorrangs bedeutet nicht, dass die Unterstützung bei der Arbeitssuche nun eine geringere Priorität genießt. Im Gegenteil – am Ende kann nur eine erfolgreiche Integration in eine nachhaltige und tragfähige Beschäftigung bewirken, dass die Bürgerinnen und Bürger ein selbstbestimmtes und von Grundsicherungsleistungen unabhängiges Leben führen können. Hieran richten sich alle Ziele des Jobcenters Gießen aus, insbesondere auch die persönliche berufliche Weiterentwicklung durch Aus- und Weiterbildung.

Das Jobcenter Gießen unterstützt die Leistungsberechtigten auf diesem Weg durch Beratung, zielgerichteten Einsatz von arbeitsmarktorientierten Förderleistungen und durch einen, auf die Bedürfnisse der Arbeitssuchenden ausgerichteten, bewerberorientierten Vermittlungsansatz.

Alle Integrationsfachkräfte im Bereich Markt und Integration folgen diesem Prinzip in der Bewerberarbeit. Nah an den Bedarfen des Arbeitsmarktes und der regionalen Arbeitgeber ist das Spezialteam Arbeitsmarktservice, das eine bewerberorientierte Intensivvermittlung anbietet. Kernaufgabe des Spezialteams ist es, von den Bedarfen der Bewerber/innen ausgehend, passende Stellenangebote zu akquirieren, konkrete Vermittlungsvorschläge zu unterbreiten, den Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern herzustellen und im Bewerbungsprozess zu unterstützen.

Darüber hinaus sind die Integrationsfachkräfte im Team Arbeitsmarktservice für die Abwicklung sämtlicher Arbeitgeber-orientierter Förderungen verantwortlich. Die Spezialisierung sorgt sowohl auf Seiten der Arbeitgeber als auch auf Seiten der relevanten Netzwerkpartner für eine verbesserte Transparenz in der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.

5.4. Berufliche Qualifizierung

Der Fachkräftemangel ist mittlerweile im gesellschaftlichen Leben deutlich spürbar. Die Hilferufe der Arbeitgeber nach qualifiziertem Personal erstrecken sich nicht mehr nur auf einige wenige Branchen, sondern sind mittlerweile in der Breite zu vernehmen. Auswirkungen des Fachkräftebedarfs lassen sich im täglichen Leben zunehmend erkennen, beispielsweise in der Kinderbetreuung oder im öffentlichen Nahverkehr. Die Fachkräftelücke wird demografiebedingt weiter zunehmen. Die Jobcenter leisten ihren Beitrag zur Minderung der Fachkräftelücke durch Investition in Aus- und Weiterbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die weitere Stärkung der beruflichen Qualifizierung ist ausgesprochenes Ziel des Bürgergeld-Gesetzes. Mit der Abschaffung des Vermittlungsvorrangs, der Entbürokratisierung bei der Förderung der Weiterbildung (Grundkompetenzen, sozialpädagogische Begleitung), der Einführung des Weiterbildungsgelds und der Flexibilisierung des Verkürzungsgebots bei abschlussorientierten Weiterbildungen enthält es einige wichtige Elemente, die diese Zielsetzung fördern.

Das Jobcenter Gießen setzt – in Abstimmung mit der hiesigen Agentur für Arbeit – alljährlich eine Bildungszielplanung auf, die sie gemeinsam mit den Bildungsträgern aus der Region in die Umsetzung bringen möchte. Hierbei geht es darum, Qualifizierungsschwerpunkte festzulegen, die – ausgehend von den Bewerberpotenzialen – eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit aufweisen, gute Chancen auf eine anschließende Integration in den Arbeitsmarkt erwarten lassen und zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Region beitragen. Um diese Qualifizierungsschwerpunkte zu bedienen, plant das Jobcenter Gießen den Einsatz von Gruppenqualifizierungen für Berufsfelder mit einem hohen Fachkräftebedarf. Zusätzlich sollen individuelle Qualifizierungen angestoßen werden, basierend auf den spezifischen Bedarfen der Bewerber/innen.

Trotz der geschäftspolitischen und der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung bewegt sich der Anteil der Leistungsberechtigten, die in den vergangenen Jahren mit einer beruflichen Weiterbildung gefördert wurden, auf einem ausbaufähigen Niveau, setzt man die Förderfälle in Vergleich zu der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dabei ist der Anteil der Arbeitslosen im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Gießen mit einem Zielberuf im Helferbereich weiterhin deutlich überproportional zu den verfügbaren Stellen.



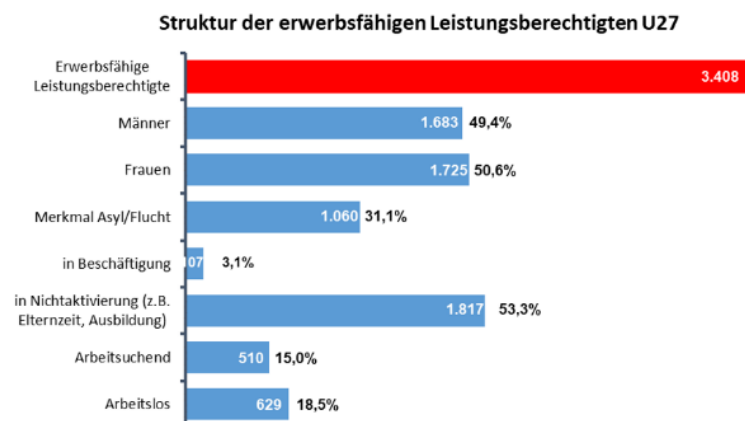
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Oktober 2022

Oftmals sind die Menschen vom Lernen entwöhnt oder die Aussicht auf eine kurzfristige Arbeitsaufnahme im Helferbereich führt dazu, das Angebot einer Qualifizierung nicht weiterzuverfolgen. Mit der Möglichkeit zur Förderung von Grundkompetenzen kann zukünftig die Grundlage für das erfolgreiche Absolvieren einer nachgelagerten Qualifizierung gelegt werden. Die Einführung des Weiterbildungsgelds bietet einen zusätzlichen monetären Anreiz, der dazu führen wird, dass der nachhaltigere Weg der Qualifizierung gegenüber einer kurzfristigen Arbeitsaufnahme attraktiver wird.

5.5. Übergang von der Schule in den Beruf

Das Jobcenter Gießen verfolgt die Strategie, allen jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen. Zertifizierte Fallmanager/innen unterstützen - unter Einbeziehung externer Netzwerke - junge Menschen mit spezifischem Bedarf bei der Berufsfindung und auf ihrem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Arbeitsvermittler/innen betreuen junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf und sind für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in Ausbildung verantwortlich.

Die Beratung im Jobcenter ergänzt dabei die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in den Schulen, deren Inanspruchnahme auf Freiwilligkeit basiert. Mit der Zweiteilung im Bereich U27 sollen alle jungen Menschen die spezifische Beratungsdienstleistung erhalten, die sie in ihrer jeweiligen Lebenssituation benötigen.



Quelle: SGBII-Cockpit; 3. Ladestand Juni 2022

Insbesondere im Hinblick auf die Schulabgangsjahrgänge setzt das Jobcenter Gießen auf eine frühzeitige Beratung. Für über 700 Schülerinnen und Schüler in Betreuung des Jobcenters endet der

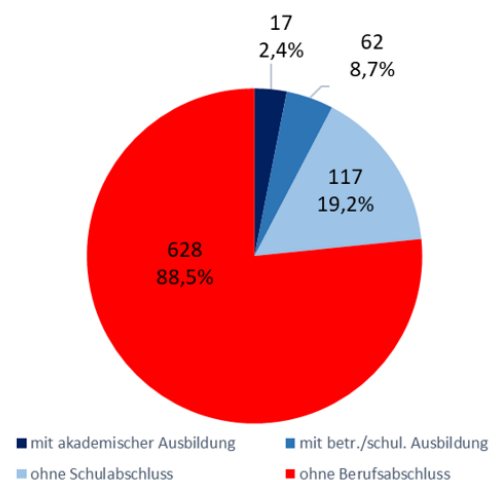
Schulbesuch im Sommer 2023. Die Integrationsfachkräfte im Bereich U27 beziehen die Schulabgänger/innen bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Jahres aktiv in den Beratungsprozess ein und vermitteln in konkrete weiterführende Ausbildungsangebote. Sie folgen dabei einem Jahresplan mit festen Meilensteinen – auf diese Weise soll vermieden werden, dass einzelne junge Menschen auf dem Weg zur Ausbildung „verloren gehen“.

Zur intensiven Vorbereitung der jungen Menschen auf den anstehenden Ausbildungsbeginn nutzt das Jobcenter Gießen das Förderinstrument „ASAFlex“, dessen Bestandteil eine ausbildungsbegleitende Phase ist. Auf diese Weise erhalten die jungen Menschen vor und während der Ausbildung eine umfassende Unterstützung. Den Integrationsfachkräften im Bereich U27 steht ein sehr umfangreiches Spektrum an Fördermaßnahmen zur Verfügung. Hierunter befinden sich beispielsweise Angebote zur Heranführung an eine Ausbildung für junge Menschen mit noch fehlender Ausbildungsreife (z.B. Einstiegsqualifizierung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) sowie eine Vielzahl an weiteren Maßnahme- und Förderangeboten in Stadt und Landkreis Gießen, die sicherstellen, dass die jungen Menschen eine für ihren Bedarf passende Unterstützung erhalten.

Für besonders benachteiligte und schwer erreichbare Jugendliche und junge Erwachsene realisiert das Jobcenter Gießen bereits seit einigen Jahren ein Projekt nach §16h SGB II (Café für schwer erreichbare junge Menschen). Junge Menschen mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen werden hierbei durch eine intensive individuelle Betreuung - auch im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit – bei der Überwindung ihrer Probleme unterstützt - mit dem Ziel, die Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene bzw. berufliche Qualifikation oder eine Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

Das Café richtet sich auch an junge Menschen, die an kein Hilfesystem angebunden sind, aber entsprechende Hilfe benötigen. Durch aufsuchende Beratung, Einbindung der vor Ort ansässigen Netzwerkpartner und Fachdienste und durch eine abgestimmten Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII sollen die jungen Menschen an die verfügbaren Unterstützungsangebote herangeführt werden.

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U27 im Status arbeitslos



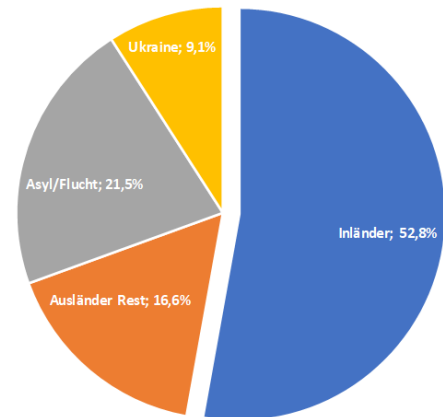
Quelle: SGBII-Cockpit; 3. Ladestand Juni 2022

5.6. Berufliche Integration von Migrant/innen

Das Jobcenter Gießen weist im bundesweiten Vergleich mit 47,2% einen relativ hohen Ausländeranteil auf. Der Anteil der Leistungsberechtigten aus den acht Hauptherkunftsländern (8 HKL) aus der Fluchtwelle von 2015 ff. liegt mit ca. 21,5 % sehr deutlich über dem bundesweiten Schnitt von 15,0%. Der Anteil der geflüchteten Menschen aus der Ukraine beträgt daneben aktuell gut 11 % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

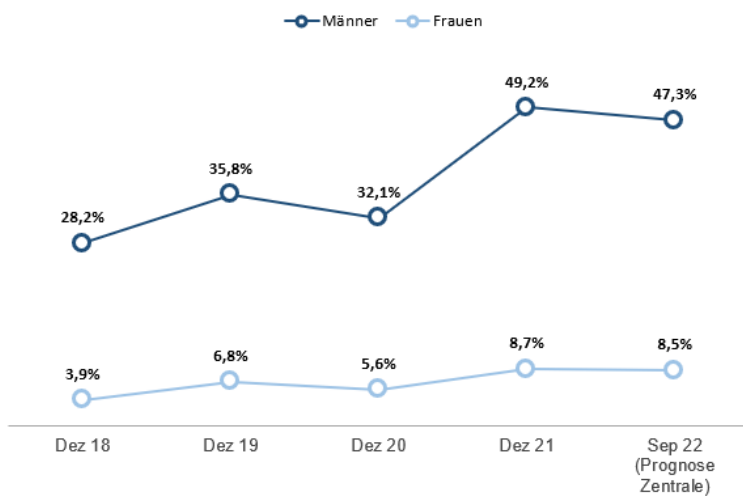
Der Ausländeranteil ist entsprechend im Vergleich zum Vorjahr um 13,7% angestiegen, wofür in erster Linie der Zugang der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine verantwortlich ist. Der Bestand an Geflüchteten aus den 8 HKL ist im Vorjahresvergleich dagegen um 7,7% gesunken. Deren Zahl der reduzierte sich um mehr als 200 Personen (Vergleich Juni 2021/2022).

Ausländeranteil JC Gießen



Quelle: SGBII-Cockpit; 3. Ladestand Juni 2022

Integrationsquote Asyl/Flucht



Quelle: SGBII-Cockpit; 1. Ladestand Sep. 2022

Dies verdeutlicht, dass die Integrationsprozesse in den Vorjahren gut funktionierten und die Unterstützungsangebote ihre Wirkung entfalteten. Immer mehr Menschen aus dieser Personengruppe gelingt es, eine Arbeit aufzunehmen und ihren Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten, was auch die Integrationsergebnisse verdeutlichen: Während die Integrationsquote bei allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Schnitt bei

16,6% liegt, beträgt sie bei den Menschen aus den 8 HKL 20,3% (JFW September 2022). Auffällig dabei ist, dass die Werte zwischen Frauen und Männern sehr deutlich voneinander abweichen. Die Integrationsquote der Männer beträgt 47,3%, die der Frauen 8,5%.

Das Jobcenter Gießen stellt weiterhin einige spezifische Angebote bereit und investiert durch eine zielgerichtete Beratung, unter Einbeziehung der Netzwerkpartner, in die berufliche Integration der Personengruppe. Besonders bei den Frauen lässt sich – wie oben dargestellt – ein großer Handlungsbedarf erkennen.

Die Integrationsarbeit mit den Migrant/innen umfasst dabei mehrere Phasen, die – unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe - eine aufeinander aufbauende Förderkette mit dem Ziel der Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt darstellen.

Die Teilnahme an einem Integrationssprachkurs oder an einer berufsbezogenen Sprachförderung steht bei allen Menschen mit unzureichenden Sprachkenntnissen an erster Stelle – dies fördert das Jobcenter Gießen aktiv. Für diejenigen, die sich im Übergang nach dem Sprachkurs befinden oder schon aktiv auf Arbeitssuche sind, stehen zahlreiche Förderangebote in Stadt und Landkreis Gießen zur Verfügung – in Form von Maßnahmeangeboten des Jobcenters sowie in Form von speziellen drittfinanzierten Angeboten. Bei der zielgerichteten Steuerung in das individuell passende Angebot steht der Aufbau nahtloser Förderketten im Vordergrund – vom Spracherwerb bis zur beruflichen Integration.

Bereits seit einigen Jahren stellt das Jobcenter Gießen das Maßnahmeangebot „Alles aus einer Hand“ zur Verfügung, das Migrant/innen Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und bei der Suche nach einem Sprachförderangebot leistet. Basierend auf den guten Ergebnissen der Vergangenheit, führt das Jobcenter Gießen das Angebot auch im Jahr 2023 fort.

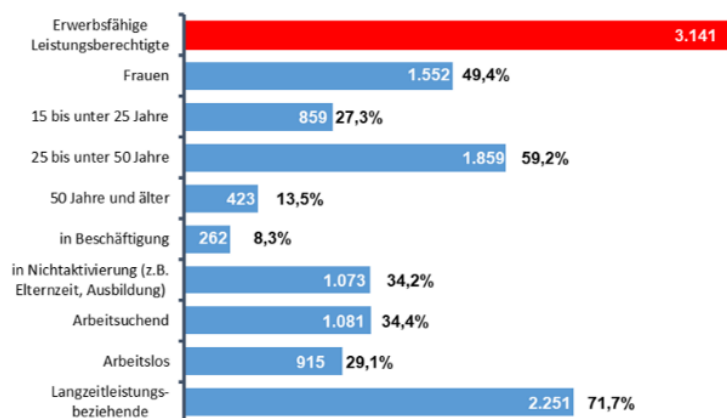
Die Maßnahme „In Arbeit“, ein Förderangebot mit einem hohen Praxisanteil, begleitet durch eine berufspraktische

Sprachförderung, wird bereits seit Sommer 2020 erfolgreich durchgeführt. Durch die Anwendung kompetenzorientierter Ansätze sollen die Teilnehmenden dabei unterstützt werden, eine berufliche Qualifizierung zu absolvieren oder direkt in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Darüber hinaus stehen sämtliche regulären Maßnahmeangebote zur Verfügung, sofern ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sind.

Seit Juni 2022 hat das Jobcenter Gießen insgesamt rund 2.600 Ukrainer/innen in den SGB II-Leistungsbezug übernommen, darunter gut 1.700 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Rund 3/4 davon sind weiblich. Etwa 1/3 der Bedarfsgemeinschaften bilden Alleinerziehende mit Kind(ern). Rund 2/3 der Ukrainer/innen ist in den Kommunen im Landkreis Gießen untergekommen, 1/3 in der Stadt Gießen.

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den 8 Hauptherkunftsländern



Quelle: SGBII-Cockpit; 3. Ladestand Juni 2022

Viele der Ukrainer/innen haben noch keine Deutschkenntnisse (lediglich ca. 10%). Daher steht bei den allermeisten zunächst der Spracherwerb im Vordergrund. Bereits vor dem Übergang zum Jobcenter haben sich viele Ukrainer/innen aus eigenem Antrieb und mit Unterstützung durch Ehrenamtler/innen Sprachkurse gesucht. Mit Stand Oktober 2022 nehmen bereits 38,4% an einem Integrations Sprachkurs teil. Das Sprachkursangebot im Landkreis Gießen ist noch auskömmlich, aufgrund der regionalen Verfügbarkeit von Sprachkursen in Verbindung mit fehlender Mobilität und fehlender Kinderbetreuung kommt es dennoch zu Wartezeiten.

Viele Ukrainer/innen verfügen über Berufsabschlüsse oder Berufserfahrung aus dem Heimatland, die eine Verwertbarkeit für den deutschen Arbeitsmarkt erkennen lassen. Parallel zur Sprachförderung wird daher bereits frühzeitig die Anerkennung von Berufsabschlüssen eingeleitet, so dass nach dem Spracherwerb keine Zeit bei der Aufnahme einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung vertan wird.

Die weitere Entwicklung im Ukraine-Krieg wird maßgeblich dafür sein, ob die ukrainischen Geflüchteten einen dauerhaften Verbleib in der BRD beabsichtigen. In den Beratungsgesprächen im Jobcenter hat ein – nicht quantifizierbarer – aber dennoch beachtlicher Anteil der Menschen angegeben, dauerhaft in Deutschland bleiben zu wollen. Bei diesen Menschen gilt es, die vorhandenen Potenziale zu fördern und sie bei der Aufnahme einer nachhaltigen Beschäftigung zu unterstützen.

5.7. Berufliche Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen

Bereits vor Beginn der Corona-Pandemie war festzustellen, dass ein erheblicher Anteil der Leistungsberechtigten unter (teils gravierenden) gesundheitlichen Einschränkungen leidet – physischer und psychischer Art. Die Pandemie verstärkte diese Problematik noch einmal - in der gesamten Gesellschaft lässt sich ein Anstieg psychischer Beeinträchtigungen und Erkrankungen verzeichnen.

Die gesundheitlichen Problematiken wirken sich negativ auf die Beschäftigungschancen aus und machen es erforderlich, dass an erster Stelle Unterstützung geleistet werden muss, um die vorhandenen Hemmnisse zu überwinden. In der Beratung lässt sich erkennen, dass oftmals keine gesicherten Erkenntnisse zum Ausmaß der gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie zum Grad der bestehenden Erwerbsfähigkeit vorliegen, da häufig die ärztliche Anbindung fehlt. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind Vermittlungsaktivitäten oftmals zum Scheitern verurteilt und auch das zur Verfügung stehende Regelinstrumentarium greift nicht.

Das Jobcenter Gießen setzt Spezialist/innen für die Betreuung von Leistungsberechtigten mit einer attestierten Schwerbehinderung ein. Darüber hinaus bietet es sowohl für Neu- als auch für Bestands-

kund/innen ein Unterstützungsangebot an, das auf die Feststellung der Erwerbsfähigkeit der Teilnehmenden, die Ausarbeitung beruflicher Alternativen und auf die Vermittlung in eine gesundheitlich angemessene Beschäftigung abzielt.

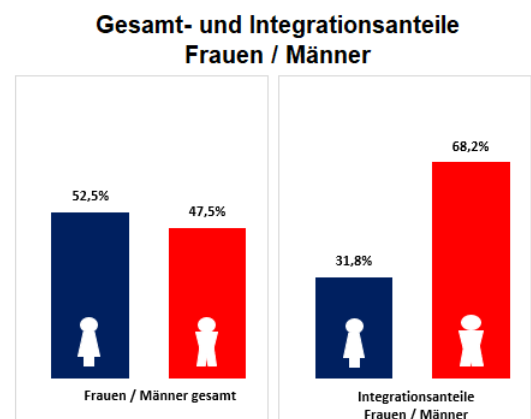
5.8. Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gleichstellung von Frauen und Männern prägt bereits seit vielen Jahren die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Bislang ist es dennoch nicht ausreichend gelungen, die Förder- und Beschäftigungslücke zwischen Frauen und Männern signifikant zu schließen. Die Corona-Pandemie hat verschiedene ungünstige Entwicklungen eher noch verschärft.

Zum Geschäftsjahr 2023 führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine erweiterte Zielsteuerungslogik ein: Die Zielvereinbarungen mit den Jobcentern zur Integrationsquote und zum Langzeitleistungsbezug werden zukünftig differenziert nach Geschlechtern abgeschlossen. Hierin drückt sich die Erwartung an die Jobcenter aus, die vorhandenen Potenziale der Frauen noch stärker in die operativen Aktivitäten einzubeziehen.

Die Reduzierung der Unterrepräsentanz von Frauen in Förderangeboten und bei den Arbeitsmarktintegrationen ist im Jobcenter Gießen bereits seit Jahren ein durchgängiges Schnittstellenthema bei allen arbeitsmarktorientierten Aktivitäten. Dennoch sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowohl beim Fördereinsatz, als auch bei den Arbeitsmarktintegrationen deutlich greifbar.

Die nebenstehende Auswertung verdeutlicht das Ungleichgewicht bei der Realisierung von Arbeitsmarktintegrationen und damit einen deutlichen Handlungsbedarf.



Quelle: SGBII-Cockpit, 1. Ladestand Sep. 2022

Ziel des Jobcenters ist es, die Beratung möglichst frei von eigenen Rollenprägungen und Geschlechterstereotypen zu gestalten. Mit der BG-orientierten Beratung wurden die Weichen gestellt, die einzelnen Familienmitglieder nicht nur isoliert zu betrachten, sondern das Potenzial aller Familienmitglieder in ihrer Gesamtheit und in ihrem Zusammenwirken zu fördern. Beratung im Familienkontext ermöglicht beispielsweise, die erforderliche Aufgabenteilung in der Familie – bei der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen – besser zu berücksichtigen. Das Verhältnis der Eltern zueinander und zu ihren Kindern berührt Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Rollenverständnis in Bezug auf Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung, Haushalt und gegenseitige Unterstützung beim Ausfüllen der eigenen Elternrolle, Vorbildfunktion von Eltern oder auch die Unterstützung

der jugendlichen Kinder bei der Berufsorientierung. Bei Alleinerziehenden kommen insbesondere Fragen zur Unterstützung durch soziale Netzwerke hinzu.

Das Jobcenter Gießen setzt darüber hinaus auf die Frühaktivierung von (Allein-)Erziehenden. Das heißt, dass Erziehende, wenn sie sich für dafür entscheiden, Erziehungszeiten in Anspruch zu nehmen, auch in dieser Zeit eine Beratung von der Integrationsfachkraft erhalten. Die Integrationsfachkräfte und die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zeigen Wege zur Sicherstellung der Kinderbetreuung auf und unterstützen die Erziehenden dabei, bereits frühzeitig einer Erwerbsarbeit nachzugehen oder an einer zielführenden beruflichen Qualifizierung teilnehmen zu können.

In der Maßnahmeplanung achtet das Jobcenter Gießen stets darauf, Maßnahme- und Qualifizierungsangebote bedarfsgerecht für Frauen (und auch Männer) mit Familienaufgaben anzubieten. So werden unter anderem Angebote in Teilzeit, mit Kinderbeaufsichtigung, aufsuchende Beratungsangebote und digitale Formate (virtuelle Klassenzimmer) angeboten, um zielgruppenorientiert unterstützen und fördern zu können. Im Jahr 2023 bietet das Jobcenter Gießen weiterhin ein Online-Angebot (Tablet-Maßnahme) für erziehende Frauen in Stadt und Landkreis Gießen und als Angebot mit aufsuchendem Charakter ein mobiles Coaching für Familien und junge Erziehende an.

Die Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen hinsichtlich der Beteiligung am Erwerbsleben sind vielfältig und zu großen Teilen in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verankert. Diese Problematiken sind nicht bzw. nicht alleine durch die Jobcenter zu lösen. Das Kinderbetreuungsangebot in Stadt und Landkreis Gießen ist beispielsweise bei weitem nicht bedarfsdeckend und macht für viele Frauen – insbesondere alleinerziehende – die Aufnahme einer Ausbildung/Arbeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

6. Förderangebot 2023

Für das Geschäftsjahr 2023 steht dem Jobcenter Gießen ein gleichbleibendes Eingliederungsbudget zur Verfügung, allerdings steigen aufgrund der Inflationsentwicklung die Kosten für die Durchführung der Maßnahmen. Im Jahr 2023 wird die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vermutlich ansteigen. Im Endeffekt steht voraussichtlich anteilig weniger Geld für mehr Leistungsberechtigte im Eingliederungstitel zur Verfügung, was die Bedeutung für einen wirksamen und zielgerichteten Mitteleinsatz noch einmal verstärkt.

Die Förderplanung des Jobcenters Gießen folgt dem Leitgedanken, qualitativ hochwertige Förderangebote in ausreichender Anzahl für alle verschiedenen Zielgruppen zur Verfügung zu stellen. Bei der Ermittlung der verschiedenen Bedarfe greift das Jobcenter Gießen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit zurück und bezieht aktuelle Entwicklungen ein. Alle Beratungsfachkräfte und alle Führungskräfte aus dem Bereich Markt und Integration bewerten die laufenden Maßnahmeangebote hinsichtlich Auslastung, Durchführungsqualität und Wirksamkeit. Ergänzt wird dies um eine Teilnehmendenbefragung in allen Maßnahmen.

6.1. Eingliederungsleistungen nach dem SGB II – Maßnahmen bei Trägern

Das Jobcenter Gießen verfügt traditionell über ein sehr umfangreiches Maßnahmenportfolio mit einem hohen Budgeteinsatz und dem Anspruch, für alle Zielgruppen passende Angebote zur Verfügung zu stellen. Entscheidungsrelevant für die Fortführung der Maßnahmeangebote sind die Durchführungsqualität, die Inanspruchnahme und die Ergebnisse der Maßnahme. Ein großer Teil der Maßnahmeangebote hat sich über Jahre hinweg bewährt und wird von den Leistungsberechtigten nach wie vor geschätzt.

6.2. Eingliederungsleistungen nach dem SGB II – Einzelförderungen

Das Jobcenter Gießen sieht in seiner Budgetplanung die Ausgabe von **112 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS)** vor. Die Gutscheine ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern, nach Beratung durch das Jobcenter und nach gemeinsamer Bedarfsermittlung, Beratungs-, Förder- oder Unterstützungsangebote bei dem Bildungsträger ihrer Wahl in Anspruch zu nehmen.

Das Jobcenter Gießen möchte im Jahr 2023 **400** Personen eine **Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbW)** ermöglichen. Basierend auf dem geschäftspolitischen Schwerpunkt handelt es sich hierbei um eine sehr offensive Planung, die in diesem Umfang bislang nicht erreicht werden konnte. Das Bürgergeld-Gesetz mit zusätzlichen Anreizen für die Teilnehmenden führt idealerweise zu einer umfangreicheren Inanspruchnahme.

Für **Eingliederungszuschüsse (EGZ)** an Arbeitgeber sieht das Jobcenter Gießen ein Volumen an **160** Förderungen vor.

Mit **320** Förderfällen stockt das Jobcenter Gießen auch beim **Einstiegsgeld** seinen Budgeteinsatz auf. Erwießenermaßen handelt es sich hierbei um ein Instrument, das die Nachhaltigkeit der Beschäftigung in der Anfangsphase wirkungsvoll unterstützt und einen finanziellen Anreiz bietet, auch ein Arbeitsangebot mit vergleichsweise geringerer Entlohnung anzunehmen.

Die Planung der weiteren Einzelförderungen – u.a. spezieller Förderleistungen für junge Menschen und schwerbehinderter Menschen – lassen sich der nachfolgenden Gesamtschau entnehmen.

6.3. Förderungen nach §§ 16e und 16i SGB II

Seit dem Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes im Jahr 2019 hat das Jobcenter Gießen mit Förderungen nach den §§ 16e und 16i SGB II (hohe Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber in Verbindung mit einem beschäftigungsbegleitenden Coaching) 245 Menschen mit gravierenden Vermittlungshemmnissen und langjähriger Arbeitslosigkeit die Rückkehr in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht (Stand Oktober 2022).

Das Jobcenter Gießen begrüßt die Entfristung des Sozialen Arbeitsmarktes, den das Bürgergeld-Gesetz vorsieht. Gleichermassen ist zu bedauern, dass mit der Entfristung keine Aufstockung des Eingliederungstitels der Jobcenter bzw. eine davon unabhängige Finanzierung einhergeht. Bei Förderungen nach dem §16i SGB II handelt es sich selbst bei Nutzung Passiv-Aktiv-Transfers wegen der bis zu 5-jährigen Kostenbindung um ein Instrument, dessen Einsatz eine längerfristige Planungssicherheit erfordert. Wegen der aktuell unklaren Perspektive bzgl. Finanzausstattung sind derzeit zunächst keine weiteren Förderfälle vorgesehen.

Da sich Förderfälle nach §16e auf lediglich 2 Jahre beschränken und planbarer sind, sieht das Jobcenter Gießen für diejenigen, bei denen ein Eingliederungszuschuss nicht ausreichend die Arbeitgeber unterstützt, in seiner Planung 12 Förderfälle für das Jahr 2023 vor.

Die nachfolgende Übersicht spiegelt die Maßnahme- und Förderplanung für das Geschäftsjahr 2023 wider:

Förderangebot 2023

Qualifizierung, Orientierung, Erprobung, Coaching, Ausbildung, Vermittlung, Beschäftigung

Maßnahmeangebot aus Eingliederungsmitteln des SGB II	Eintritte
I. Integrationsorientierte Instrumente	
I.1. Förderung der beruflichen Weiterbildung	400
I.2. Eingliederungszuschuss	160
I.3. Arbeitsentgeltzuschuss bei Weiterbildung	4
I.4. Aktivierung und berufliche Eingliederung	
Maßnahmen bei Arbeitgebern	460
Maßnahmen bei Trägern	1.914
Landesprogramm Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen	25
Jobcafé	140
Jobakademie	378
Life	168
Clearing und Vermittlung SB	24
KiA - modulares Angebot (läuft 2023 aus)	96
Alles aus einer Hand	114
INArbeit - Sprache + Arbeit	90
FRIDA - Frauen individuell und dynamisch aktivieren	114
KLAVIER: Onlineangebot für Frauen im virt. Klassenzimmer	28
Gesundheitsangebot Balance (läuft 2023 aus)	276
Gemeinsam stark - BG-Coaching (läuft 2023 aus)	60
Aufsuchendes mobiles Coaching für eLb mit Familien- / Pflegeaufgaben und Erziehende	33
Vorschaltmaßnahme Coaching §§16e/i - Durchstarten	32
Aufsuchendes Coaching Deine Chance (läuft 2023 aus)	10
Individuelle Maßnahmekombination Selbständigen-Center (§45-MAT)	10
Modulares Aktivierungsangebot - Neueinkauf	204
Nutzung verschiedener AVGS-Angebote 2023	112
Vermittlungsgutschein	4
I.5. Nachträglicher Erwerb Hauptschulabschluss	16
I.6. Einstiegsgeld	320
I.7. Begleitende Hilfen Selbständiger	80
I.8. Freie Förderung (Ausbildungszuschuss, Lohnkostenzuschuss)	44
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
II.1. Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante)	162
II.2 §16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	12
II.3 §16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsleben (0 Neueintritte + 25 Verlängerungen in 2023)	25

Beschäftigungsbegleitendes Coaching §§16e/i (Stundenkontingent 2023)	3.084
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	
III.1. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	
BaE integrative Form	16
BaE kooperative Form	16
III.2. ASAFlex	
ASAFlex (Vorphase)	16
ASAFlex (ausbildungsbegleitende Phase) - Stundenkontingent 01.09.2021-31.08.2024	4.254
III.3 Einstiegsqualifizierung	30
III.4 Förderung für schwer zu erreichende Jugendliche	31
IV. Berufl. Reha + Schwerbehinderten-Förderung	
IV.1. Pflichtleistungen Reha-Spezif. Maßnahmen	8
IV.2 . Ermessensleistungen (Reha)	
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	20
Probebeschäftigung Schwerbehinderter	10
Zuschüsse an Arbeitgeber	4
Ausbildungskostenzuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	1
Summe	3.753

6.4. Kommunale Eingliederungsleistungen

Der Landkreis Gießen setzt im Jahr 2023 – teilweise vorbehaltlich der Bewilligung der gestellten Förderanträge - ein Mittelvolumen in Höhe von rund 1.856.000 € für ergänzende oder partizipative Maßnahmen der Beschäftigungsförderung ein. Dieser Betrag setzt sich aus Mitteln, für die der Landkreis Gießen antragsberechtigte Institution ist (Landesmittel, ESF-Mittel, Mittel der Agentur für Arbeit), sowie aus kommunalen Anteilen zusammen.

Darin beinhaltet sind 413.200 € für sozialintegrative Hilfen nach §16a SGB II, die im Jahr 2023 das Regelinstrumentarium des Jobcenters bei der Verbesserung der Integrationsfähigkeit von Menschen mit multiplen Problemlagen ergänzen. Die Verknüpfung arbeitsmarktpolitischer und kommunaler Eingliederungsleistungen ermöglicht die ganzheitliche Betreuung von Menschen in komplexen Lebenssituationen und unterstützt die Eingliederung in das Erwerbsleben. Die durchführenden Träger verfügen über eine spezielle Expertise für die Lebenssituationen und für die Problemlagen der verschiedenen Zielgruppen. Die Kreisverwaltung und das Jobcenter setzen auf Kontinuität und halten an bewährten Ansätzen fest.

Aus Landesmitteln / kommunalen Mitteln / Bundesmitteln finanzierte Angebote

(hierbei handelt es sich um geplante und um bereits bewilligte Maßnahmen im Jahr 2023)

Angebote für Leistungsberechtigte aus dem SGB II	Eintritte
Auffordern statt Aufgeben (Jugendwerkstatt)	30
Plan B (Förderverein für seelische Gesundheit)	40
ProAktiv (ZAUG)	50
Wegbereiter (Caritas)	60
Partizipative und rechtskreisübergreifende Angebote	Eintritte
Berufsausbildung in außerbetr. Einrichtungen (ZAUG/Jugendwerkstatt/IJB)	10
Dreisprung zur Ausbildung (ZAUG)	50
Startklar (Jugendwerkstatt)	20
Produktionswerkstatt (ZAUG)	10
Werkstatt Zukunft (ZAUG)	30
Integration stärkt Pflege (ZAUG u.a.) *	22
Frau und Beruf, Digitalisierung (ZAUG)	20
Sprungbrett Ausbildungswohnen (Friedrich-Naumann-Haus e.V.)	7
Ausbildungscamp (ZAUG)	48
Ausbildungslotse (IHK Gießen/Friedberg)**	N.N.

Ausbildungsguide (Kreishandwerkerschaft)**	N.N.
QuaBB, qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (ZAUG)	100
Berufsorientierungsmaßnahmen an Schulen im LK Gießen (ZAUG/IBS)	200
Jobagent (ZAUG)	50
Weiterbildungsverbände	

* Förderaufruf des HMSI für Ende 2022 geplant. Sofern alle diese Projekte im Umfang des letzten Förderaufrufes realisiert werden, ist dies ein zusätzliches Budget von 248.700 €, wovon die Kofinanzierung des Landes 124.361 € betragen kann. Dies ist im genannten Mittelvolumen von 1.856.000 € noch nicht berücksichtigt.

**Anschubfinanzierung durch den Landkreis Gießen im Jahr 2021.

7. Ausblick

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 stellt sich das Jobcenter Gießen dafür auf, in den kommenden Monaten flexibel und gleichzeitig zuverlässig auf die Aufgabenstellungen zu reagieren, die an das SGB II gestellt werden.

Transparenz darüber zu schaffen, welche Unterstützung das Jobcenter bietet und wie diese in Anspruch genommen werden können wird ebenso zu einer gelingenden Einführung des Bürgergeldes beitragen wie die Fortführung dessen, was gut und etabliert ist und sich fortzusetzen lohnt.

Das Jobcenter Gießen hat in den vergangenen Jahren seinen Beitrag zur Unterstützung von Menschen in schwierigen persönlichen Umständen geleistet. Dieser Aufgabe werden sich die Mitarbeitenden auch in Zukunft mit hohem Engagement widmen – bei allen Unwägbarkeiten, die die zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation mit sich bringt.